

## Merkblatt zur finanziellen Soforthilfe infolge COVID-19

### COVID-19-Unterstützung

Die Stiftung Sozialkasse der Universität Bern stellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine COVID-19-Soforthilfe zur Verfügung. Damit werden regulär immatrikulierte Studierende (Bachelor, Master, unter Umständen Doktorierende) finanziell unterstützt, die aufgrund der Coronavirus-Pandemie und den beschlossenen Schutzmassnahmen in einen akuten finanziellen Engpass geraten sind. Darunter ist eine unvorhergesehene, aufgrund der COVID-19-Krise eingetretene Notsituation zu verstehen. Die Unterstützung erfolgt als einmaliger Betrag im Frühjahrssemester und beträgt höchstens CHF 5'000.00.

Diese Möglichkeit besteht nicht für beurlaubte oder exmatrikulierte Studierende sowie für Absolvierende eines Studiengangs in der Weiterbildung.

### Voraussetzungen

Kurzfristige Überbrückungshilfen können beantragt werden, sofern keine ausreichenden anderen Finanzierungsmöglichkeiten und Ansprüche wie z. B. Arbeitslosengeld, kantonale Stipendien oder Elternunterstützung bestehen. Finanzielle Soforthilfe kann aus folgenden, direkt mit der COVID-19-Krise zusammenhängenden Gründen angefragt werden:

- Verlust oder Reduktion des Studentenjobs oder Nebenerwerbs
- Verlust einer Arbeitsgelegenheit oder eines Springerjobs
- Entzug oder Reduzierung der elterlichen Unterstützung nach einem coronabedingten Einkommensverlust
- Unvorhergesehene, erhebliche Kosten aufgrund von COVID-19.

### Antrag und Unterlagen

Das Gesuch auf finanzielle Soforthilfe hat schriftlich zu erfolgen und muss zwingend folgende Unterlagen und Belege enthalten:

- Antragsformular mit Monatsbudget und Begründung der Notlage
- Semesterrechnung FS 2021, aktuelles Studienblatt und CV (kurz)
- Belegkopien von Mietvertrag, Krankenkasse, aktueller Monatsauszug des Bank- oder Postkontos.

Für den Nachweis der Einkommensverluste oder durch Corona entstandene Mehrkosten sind spezifisch einzureichen:

- Jobverlust: Nachweis über den Verlust des Arbeitsplatzes sowie letzte Gehaltsabrechnung
- Jobreduktion: Nachweis über eine massgebliche Reduktion des Einkommens aufgrund coronabedingter Reduzierung von Arbeitseinsätzen
- Allfällige weitere Belege für die geltend gemachten Einkommensverluste oder durch die Corona-Massnahmen entstandenen Mehrkosten.

### Einreichung

Das Antragsformular inkl. alle erforderlichen Belege und Unterlagen (möglichst zusammengefasst in einem separaten PDF) ist elektronisch einzureichen an: Stiftung Sozialkasse, Markus Krebs, E-Mail [markus.krebs@gs.unibe.ch](mailto:markus.krebs@gs.unibe.ch)

Eingehende Gesuche werden vertraulich behandelt. Auf unvollständig eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten. Bei Eingang einer Vielzahl von Gesuchen werden Studierende, die absehbar vor dem Bachelor- oder Masterabschluss stehen, prioritär unterstützt.